

WEBINAR

RECHTSVEREINHEITLICHUNG IM GOLFKOOPERATIONSRAT

Ein Überblick zum 40 – jährigen Bestehen

16. JUNI 2021

Jakob Kemmer

Manager Ausländisches Wirtschaftsrecht

www.gtai.de



Wissenswertes für die Teilnehmenden



Teilnehmende sind stumm geschaltet



Fragen über Chatfenster jederzeit möglich



Keine Q&A Session am Ende der Präsentation



Webinar wird aufgezeichnet und steht nach dem Webinar unter www.gtai.de/webinare zum Abruf bereit



Kurze Umfrage nach dem Webinar

Referent



Jakob Kemmer

Manager Ausländisches Wirtschaftsrecht
Germany Trade & Invest



Rechtsvereinheitlichung im Golfkooperationsrat – ein Überblick zum 40-jährigen Bestehen

Agenda

1. Entstehung und Geschichte
2. „Das einheitliche Wirtschaftsabkommen“
3. Gewerblicher Rechtsschutz
4. Steuerrecht
5. Rechtsverfolgung und Schiedsgerichtsbarkeit
6. Aktuelle Entwicklungen und Ausblick



1. Entstehung und Geschichte

GCC



Golfkooperationsrat (GCC)

- Gegründet am 25. Mai 1981 in Abu Dhabi
- Internationale Organisation
- Hauptsitz in Riad, Saudi-Arabien

Mitglieder

- Bahrain
- Kuwait
- Oman
- Katar
- Saudi-Arabien
- Vereinigte Arabische Emirate

1. Entstehung und Geschichte

Organisatorischer Aufbau

Oberster Rat

- Höchstes Organ
- Alle 6 Staatsoberhäupter
- Jährliches Gipfeltreffen

Ministerrat

- Alle 6 Außenminister
- Treffen alle 3 Monate
- Vorschläge zur Kooperation an Obersten Rat

Generalsekretariat

- Generalsekretär (3 Jahre)
- 8 Assistenten für im GCC vereinheitlichte Felder, u.a. Recht und Wirtschaft

Der Golfkooperationsrat unterhält Vertretungen bei der Europäischen Union und bei den Vereinten Nationen.

1. Entstehung und Geschichte

Die Gründungscharta von 1981

Eine Integration auf verschiedenen Feldern

➤ Ziele des GCC, geregelt in Art. 4 der Charta

Integration auf den Feldern:

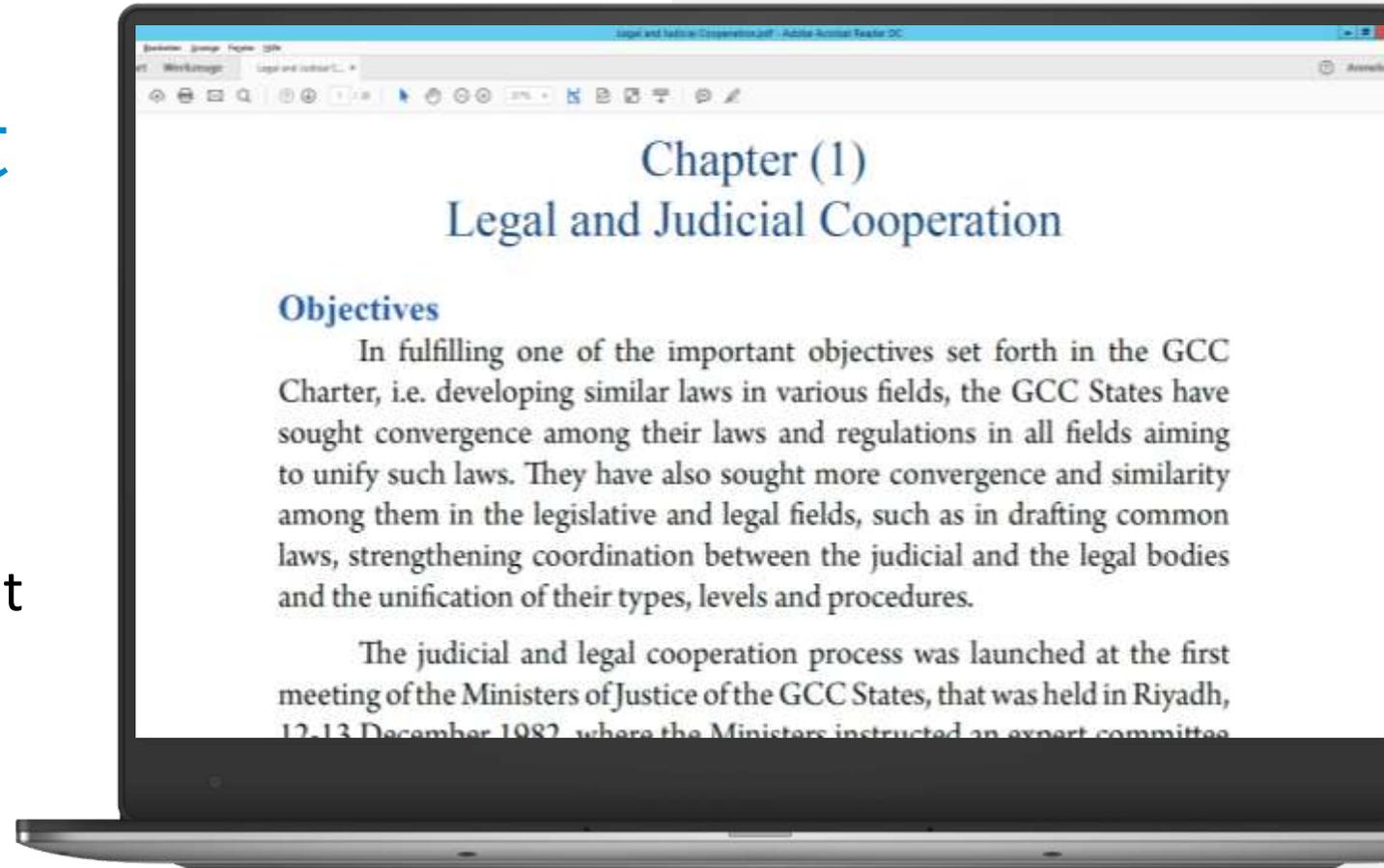
- Recht und Verwaltung
- Wirtschaft und Finanzen
- Handel, Zoll und Kommunikation
- Bildung und Kultur
- Gesundheit und soziale Angelegenheiten
- Information und Tourismus

The Charter of the Gulf Cooperation Council



Rechtliche und justizielle Zusammenarbeit

- Rechtsangleichung
- Rechtsvereinheitlichung
- Institutionelle Zusammenarbeit
- Stärkung des GCC als
Internationale Organisation



1. Entstehung und Geschichte

Aufhebung der Katar-Blockade

Am 5. Januar 2021 endete die seit 2017 bestehende Isolation Katars

- *Am 5. Juni 2017 verhängten Ägypten, Saudi-Arabien, Bahrain und die Vereinigten Arabischen Emirate aus politischen Gründen eine Blockade gegen das Emirat Katar.*
- *Unter Vermittlung Kuwaits wird auf dem 41. Gipfeltreffen des GCC in Al-Ula (Saudi-Arabien) die Blockade gegen Katar wieder aufgehoben.*

→→→ **Chance auf weitere Integration?**





2. „Das einheitliche Wirtschaftsabkommen“

2. Das einheitliche Wirtschaftsabkommen

Der Beginn der wirtschaftlichen und rechtlichen Integration

1981

11.11.

1. Fassung (The Unified Economic Agreement between the GCC-States)

Arabische Originalfassung

2001

31.12.

2. Aktuelle Fassung
→→ Überarbeitung der 1. Fassung

The Economic Agreement between the Gulf Cooperation Council States



- Art. 1 → Gemeinsame Zollunion mit Zollgesetz (2003)
- **Art. 3 → Gemeinsamer Markt mit Grundfreiheiten (2008)**
- Art. 4 → Gemeinsame Währungsunion
- **Art. 5 → Gemeinsames Investitionsklima**

2. Das einheitliche Wirtschaftsabkommen

Grundfreiheiten im gemeinsamen GCC-Markt

Art. 3 des einheitlichen Wirtschaftsabkommens garantiert allen natürlichen und juristischen Personen mit GCC-Staatsangehörigkeit gleiche Behandlung bei allen wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere:

Niederlassungs- und
Aufenthaltsfreiheit

Kapitalverkehrsfreiheit

Investitions- und
Dienstleistungsfreiheit

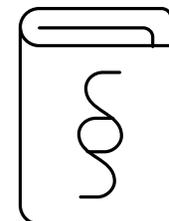
Gleiche Behandlung in
Steuerfragen

Freiheit zur Gründung von
Kapitalgesellschaften

Berufswahlfreiheit

Arbeitnehmerfreizügigkeit
(Art. 16)

(Immobilien)Eigentums-
freiheit



2. Das einheitliche Wirtschaftsabkommen

Gemeinsames Investitionsklima

Schaffung einheitlicher Investitionsstandards

➤ *Art. 5 des Abkommens*

1. Vereinheitlichung aller investitionsbezogener Gesetze und Vorschriften
2. Gleichbehandlung aller Investitionen von natürlichen und juristischen Personen mit GCC-Angehörigkeit
3. Integration der Finanzmärkte und der dazugehörigen Gesetze
4. Verabschiedung einheitlicher Produktstandards



Vereinheitlichung im Wirtschaftsrecht

Beispiele:



- Währungsunion mit gemeinsamer Währung?
- Einheitliches Investitionsrecht?

2016

[Gemeinsames Mehrwertsteuerabkommen der GCC-Staaten](#)

2013

[Einheitliche Finanzmarkt-Regeln für Unternehmen im GCC](#)

2009

[Gemeinsames Gesetz zur Regulierung der Industrie](#)

2008

Gemeinsamer GCC-Markt

2003

[Gemeinsames Zollgesetz](#)
mit Zollunion



3. Gewerblicher Rechtsschutz

Patentrecht

Gemeinsame Patentverordnung und gemeinsames Patentamt

➤ Gemeinsame Patentverordnung des Golfkooperationsrates von 1992

Wesentlicher Inhalt:

- **Art. 2 I:** *Eine Erfindung ist nach den Bestimmungen dieser Verordnung patentfähig, wenn sie neu ist, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht, gewerblich anwendbar ist und nicht gegen die Gesetze der islamischen Scharia, gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die guten Sitten in den GCC-Staaten verstößt, sei es in Bezug auf neue Produkte, industrielle Verfahren oder auf Herstellungsmethoden.*
- **Art. 6:** *Wenn der Antragsteller kein GCC-Einwohner ist, muss er einen registrierten Vertreter mit Wohnsitz im GCC ernennen, der ihn bei der Patentanmeldung vertritt.*
- **Art. 15:** *20-jähriger Patentschutz*
- **Art. 16:** *Jahresgebühr, die im Voraus zu entrichten ist, beginnend mit dem auf die Anmeldung folgenden Jahr*

3. Gewerblicher Rechtsschutz

Patentrecht

Gemeinsame Patentverordnung und gemeinsames Patentamt

➤ [Erklärung des GCC-Patentamtes vom 5. Januar 2021](#)

→ Es werden keine weiteren Anmeldungen mehr entgegengenommen!

Bisher:

- Seit 3. Oktober 1998 nahm das [GCC-Patentamt](#) Anmeldungen entgegen
- Eigenes "GCC-Patentgesetzblatt" ([Patent gazette](#))
- Eigenes [Online-Patentregister](#)



Patentrecht

Wie geht es weiter im GCC-Patentrecht?

Neue Situation:

- Alle Patente, die vor dem 5. Januar 2021 angemeldet wurden, werden wie gewohnt bearbeitet und geprüft und das GCC-Patentamt erteilt dafür auch weiterhin Patente.
- „Abarbeitung“ der ausstehenden Anträge, Fortbestand des GCC-Patentamts bis mindestens 2040
- Patentanmeldungen (vorübergehend) wieder bei den nationalen Patentämtern, **neue Initiative?**

Gründe:

- Probleme bei der Durchsetzbarkeit
- Fehlen eines einheitlichen GCC-Gerichtssystems
- Keine Mitgliedschaft in [„Paris-Konvention“](#) oder [Patent Cooperation Treaty](#)

3. Gewerblicher Rechtsschutz

Markenrecht

Gemeinsames GCC-Markengesetz

➤ [GCC Unified Trademark Law of 2012](#)

Wesentlicher Inhalt:

- **Art. 2:** *Unter einer Marke versteht man alles, was eine unverwechselbare Form hat, wie z. B. Namen, Wörter, Unterschriften, Buchstaben, Zahlen, Adressen, Zeichnungen, Logos, Nachnamen, Siegel, Bilder, Gravuren, Verpackungen oder andere Markenzeichen, wenn sie entweder zur Unterscheidung von Waren verwendet werden oder verwendet werden sollen.*
- **Art. 5 Nr. 2 und 3 (personeller Anwendungsbereich):** *Nicht-GCC-Staatsangehörige, die in einem der GCC-Länder ansässig sind und berechtigt sind, kommerzielle, industrielle, handwerkliche oder Dienstleistungsaktivitäten auszuüben, oder Angehörige eines Staates, der Mitglied eines multilateralen Übereinkommens ist, an dem ein GCC-Staat beteiligt ist.*
- **Art. 17:** *Exklusivität*
- **Art. 20 Nr. 1:** *10-jähriger Markenschutz*

3. Gewerblicher Rechtsschutz

Markenrecht

Systematik und Anwendbarkeit des GCC-Markengesetzes

- Ein vereinheitlichendes Gesetz mit Bestimmungen, die in allen GCC-Staaten in Bezug auf die Eintragungsfähigkeit, Registrierung und Durchsetzung von Markenrechten einheitlich gelten
- Kein einheitliches Registrierungs- oder Durchsetzungssystem
- Das Gesetz muss in jedem GCC-Mitgliedstaat durch einen nationalen Gesetzgebungsakt umgesetzt werden (vgl. EU-Richtlinie)
- Stand der nationalen Umsetzung: **Kuwait** (2015), **Bahrain** und **Saudi-Arabien** (2016), **Oman** (2017), noch ausstehend sind Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate



4. Steuerrecht

4. Steuerrecht

Zwei wichtige GCC-Abkommen auf dem Gebiet des Steuerrechts

Umsatzsteuer

- [Common VAT Agreement of the States of the Gulf Cooperation Council](#)

Übereinkommen aller sechs GCC-Mitglieder von 2016

Verbrauchssteuer

- [The Excise Tax Treaty for the Gulf Cooperation Council](#)

Mehr Informationen unter:

[GTAI-Zollbereich](#)

Umsetzung in jeweils nationales Recht erforderlich.

Saudi-Arabien

[VAT LAW of Saudi-Arabia](#)

1. Januar 2018

aktuell 15 Prozent

VAE

[VAT Law of the UAE](#)

1. Januar 2018

aktuell 5 Prozent

Bahrain

[VAT Law of Bahrain](#)

1. Januar 2019

aktuell 5 Prozent

Oman

[VAT Law of Oman](#)

16. April 2021

aktuell 5 Prozent

Kuwait

Verschoben auf 2021

Katar

unbekannt



5. Rechtsverfolgung und Schiedsgerichtsbarkeit

5. Rechtsverfolgung

Vereinheitlichung im GCC auf dem Gebiet der Rechtsverfolgung

2001

„Manama-Dokument über das gemeinsame Recht des Zivilprozesses“

2001

„Muscat-Dokument über das gemeinsame Beweisrecht“

1995

„Vereinbarung über die Vollstreckung von Urteilen, Rechtshilfeersuchen und gerichtlichen Bescheiden“

5. Rechtsverfolgung

Weitere Rechtsquellen

- Kuwait-Dokument über die einheitliche Vollstreckung von Gerichtsurteilen im GCC (2010)
- [The GCC Convention for the Execution of Judgments of 1996](#)
- [Riyadh Arab Agreement for Judicial Cooperation of 1983](#)



5. Schiedsgerichtsbarkeit

➤ [GCC Commercial Arbitration Centre](#)

- Eingerichtet 1993, Sitz im Königreich Bahrain
- [Constitution of the GCC Commercial Arbitration Center](#)
- Zuständig nach Art. 2 für Handelsstreitigkeiten zwischen GCC-Staatsangehörigen oder zwischen ihnen und anderen natürlichen oder juristischen Personen und für Handelsstreitigkeiten aus der Durchführung des „einheitlichen Wirtschaftsabkommens“
- Vier Organe: Verwaltungsrat, Generalsekretär, Schiedsgericht, Sekretariat des Schiedsgerichts
- Freie Rechtswahl, bei Lücke entscheiden Richter (Art. 12)



6. Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

6. Aktuelle Entwicklungen

Laufende Projekte im GCC

- „Gulf Railway“ bis 2023 (Art. 23 GCC-EW)
- E-Commerce-Ausbau (Art. 25 GCC-EW)
- „GCC-Strategie auf dem Gebiet von Arbeitskräften und Arbeit“ von 2021 (Art. 16 GCC-EW)

GCC-EW = „Einheitliches Wirtschaftsabkommen des Golfkooperationsrates“



6. Ausblick

Neue Einigkeit im Golfkooperationsrat?

- Weitere Schritte der Integration?
- Supranationalität?
- Diversifizierung der Volkswirtschaften
- Abhängigkeit vom Erdöl
- Entwicklung der Corona-Pandemie



Haben Sie noch weitere Fragen?

Jakob Kemmer

Manager

Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

T +49 228 24 993 367

jakob.kemmer@gtai.de



Rechtsvereinheitlichung im Golfkooperationsrat

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wie geht es weiter?

Sie erhalten diesen Vortrag und den Link zur Aufzeichnung des heutigen Webinars per E-Mail.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite unter www.gtai.de/recht



Ausländisches Wirtschaftsrecht - Produkte

Reihe „Recht kompakt“

www.gtai.de/recht-kompakt

Reihe „Dienstleistungen erbringen in...“

www.gtai.de/dienstleistungsrecht

Newsletter Recht

www.gtai.de/rechtsnews

Linklisten „Ausländische Gesetze“

www.gtai.de/auslaendische-gesetze

Webinare

www.gtai.de/webinare-recht

Portal 21

www.portal21.de

© Gettyimages/utah778



Ausländisches Wirtschaftsrecht

Social Media

Auf unserem **Twitter**-Account und auf **LinkedIn** bündeln wir unser Informationsangebot für Sie!

 [@GTAI_Recht](https://twitter.com/GTAI_Recht)

 [Internationales Wirtschaftsrecht](https://www.linkedin.com/company/internationales-wirtschaftsrecht)

Folgen Sie uns!



Für weitere Informationen

www.gtai.de/recht